

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.11.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 20.12.2016 – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		2.017.300 EUR	33.490.000 EUR	31.472.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen		296.300 EUR	36.011.800 EUR	35.715.500 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	1.721.000 EUR		2.521.800 EUR	4.242.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.017.300 EUR	33.256.100 EUR	31.238.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		296.300 EUR	34.567.600 EUR	34.271.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	306.400 EUR		5.861.900 EUR	6.168.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	456.400 EUR		7.468.000 EUR	7.924.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|----------------|-----|-----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 5.575.600 EUR | auf | 5.921.000 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 10.060.000 EUR | auf | 10.230.000 EUR |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 8.000.000 EUR | auf | 10.000.000 EUR. |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2016 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 95 g Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 100.000 EUR erteilt.

Eutin, den 22.12.2016

Stadt E u t i n

Gez. Carsten Behnk
Bürgermeister